



Aufgaben der Bundesnetzagentur nach dem EEG – Aktuelle Fragen

5. Fachgespräch der Clearingstelle EEG

9. Juli 2010

Jörg Meyenborg, Bundesnetzagentur
Leiter des Referates „IT-gestützte Datenverarbeitung,
Wahrnehmung der Aufgaben nach dem EEG“



Gliederung

- Meldeverfahren von PV-Anlagen an die BNetzA
- Erfahrungen mit der Datenerhebung
- Ermittlung der PV-Vergütungssätze
- Bewertung des Meldeverfahrens
- Aktuelle EE-Fragen der BNetzA



Meldung von PV-Daten an die BNetzA : Übersicht

- Meldepflicht nach § 16 Abs. 2 S. 2 EEG: Anlagenbetreiber müssen PV-Anlagen an die BNetzA melden, andernfalls besteht keine Vergütungspflicht des Netzbetreibers nach §§ 32, 33 EEG
- Verpflichtung besteht seit dem 01.01.2009
- Aufgabe der BNetzA: Ermittlung der Degressions- und Vergütungssätze ausgehend von den gemeldeten Daten zu PV-Anlagen



Das Meldeverfahren (1)

- zu melden sind PV-Anlagen, die seit dem 01.01.2009 in Betrieb gegangen sind und die eine Vergütung nach §§ 32 oder 33 EEG erhalten
- **nicht** zu melden sind ältere PV-Anlagen oder sonstige EEG-Anlagen, Meldung erfolgt nicht zum Eintrag in das Anlagenregister nach § 16 Abs. 2 S. 1 EEG, dieses gibt es nicht
- zur Meldung ist das von der BNetzA bereit gestellte Formular zu verwenden; dieses und Erläuterungen sind im Internet zu finden unter www.bundesnetzagentur.de => Sachgebiete => Elektrizität/Gas => Anzeigen/Mitteilungen => Meldung von Photovoltaikanlagen



Das Meldeverfahren (2)

- erhoben werden der Standort und die Leistung der Anlage, ferner Name und Adresse des Anlagenbetreibers
- wichtig ist es der BNetzA, dass die Anlagen nicht zu früh gemeldet werden, daher einschränkende Vorgabe der BNetzA: das Inbetriebnahmedatum muss verbindlich feststehen und die Meldung soll nicht länger als zwei Wochen vor dem Inbetriebnahmedatum erfolgen
- nach Erfassung der Daten versendet die BNetzA an den Anlagenbetreiber als Service eine Registrierungsbestätigung mit Registrierungsnummer zur Kennzeichnung der entsprechenden Datenmeldung

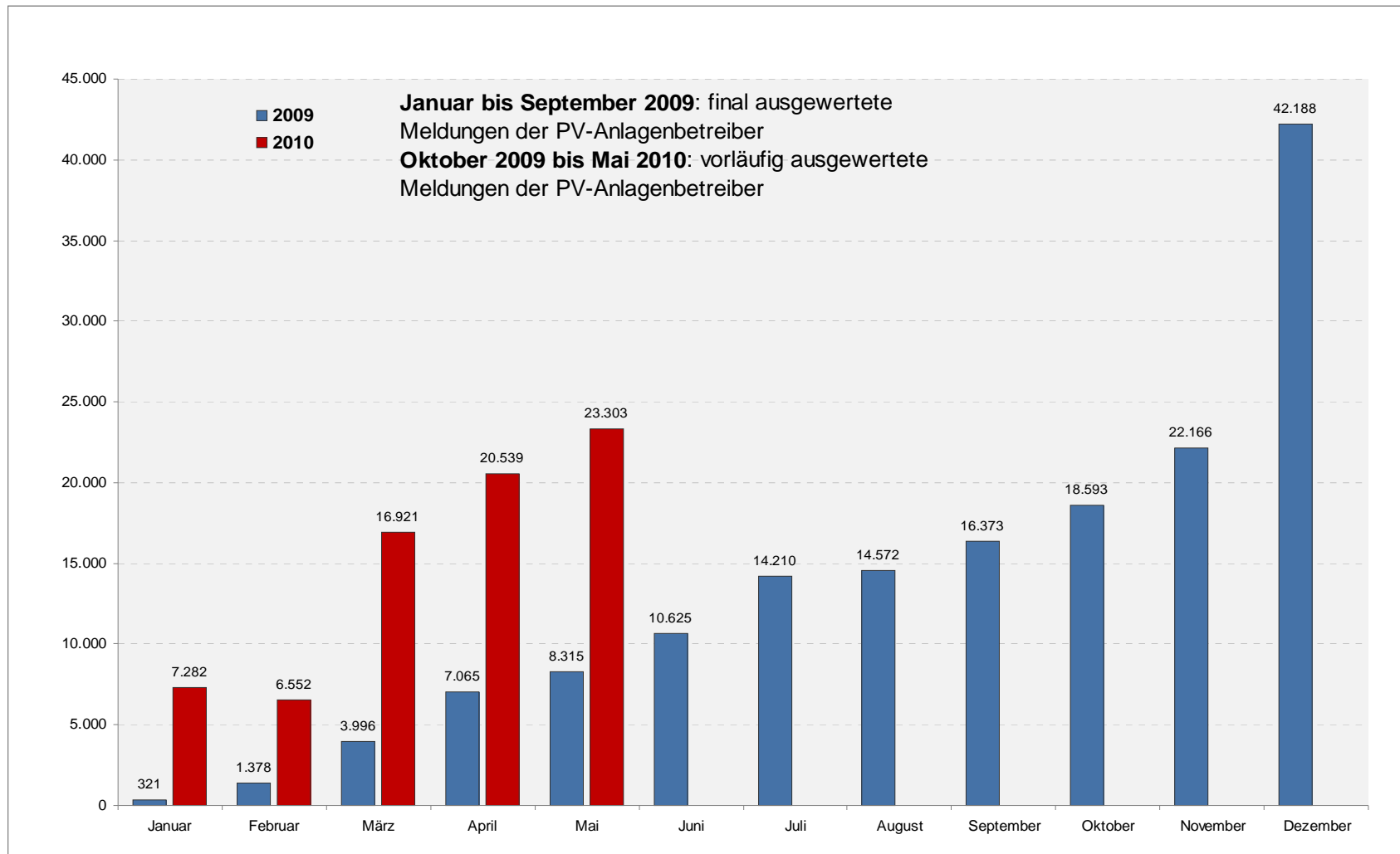


Herausforderungen für die BNetzA

- Pflicht zur Erhebung von PV-Anlagendaten direkt bei den Anlagenbetreibern wurde im Juni 2008 kurzfristig in das EEG aufgenommen, wenig Vorbereitungszeit für die BNetzA
- das (erwartete) Massendatengeschäft hat den Aufbau einer neuen Infrastruktur für diese Datenerhebung erfordert (Meldeweg definieren, Posteingang und Zuordnung telefonischer Anfragen organisieren, Kollegen auf die Aufgabe vorbereiten)



Anzahl der Datenmeldungen





Erfahrungen mit der Datenerhebung (1)

- Meldepflicht ist im Markt scheinbar bekannt
- trotz entsprechenden Hinweisen auf dem Meldeformular Rückfragen von Anlagenbetreibern nach dem Stand der Bearbeitung ihrer Datenmeldung oder Bitten um Fertigung einer Kopie der Meldung
- Meldung durch Dritte (Fachbetriebe) ist möglich
- teilweise Ansicht der Netzbetreiber, dass Registrierungsbestätigung oder (nur) die Registrierungsnummer der BNetzA Voraussetzung der Vergütungszahlungen (oder gar des Netzanschlusses) ist
 - BNetzA hat Netzbetreiber darauf hingewiesen, dass auf die Erstellung von Registrierungsbestätigungen durch die BNetzA kein Anspruch besteht und davon nicht die Vergütungszahlungen abhängig gemacht werden dürfen



Erfahrungen mit der Datenerhebung (2)

BNetzA wird von Anlagenbetreibern, Fachbetrieben und Netzbetreibern als Anlaufstelle für Fragen rund um das EEG gesehen

- ein Schwerpunktthema: Fragen zur Vergütung => keine Zuständigkeit der BNetzA
 - welche Vergütung erhalte ich für meine PV-Anlage?
 - wie kann ich meine Anlage in Betrieb nehmen, damit ich noch den höheren Vergütungssatz erhalte?
 - ich möchte neue Module zu einer bereits bestehenden PV-Anlage installieren, was muss ich dabei beachten?
 - ich möchte die PV-Anlage ab- und woanders wieder aufbauen, hat das Auswirkungen auf die Vergütung?
 - was muss ich beachten, wenn ich meine PV-Anlage in 15 Jahren verkaufe, muss ich das der BNetzA melden?
 - Fragen zum Eigenverbrauch, zu den Tatbestandsvoraussetzungen des § 32 EEG,



Erfahrungen mit der Datenerhebung (3)

- Schwerpunktthema: Fragen zum Netzanschluss => regelmäßig keine Zuständigkeit der BNetzA
 - wie lange darf sich der Netzbetreiber mit der Überprüfung meiner Unterlagen zum Netzanschluss Zeit lassen?
 - ich werde vom Netzbetreiber hingehalten und erhalte keine verlässliche Aussage, was kann ich tun?
- wie/wann wird das EEG geändert und die PV-Vergütungssätze abgesenkt? wer kann mir da verbindliche Auskunft geben?
- Fragen zur Zählerinstallation, Abrechnungsmodalitäten, Verträgen zwischen Anlagen- und Netzbetreiber,



Ermittlung der PV-Vergütungssätze (1)

- BNetzA erhebt die PV-Daten, um gemäß § 20 Abs. 2a EEG die Degressions- und Vergütungssätze für PV-Anlagen für das Folgejahr zu ermitteln
- dazu Ermittlung der Summe der gemeldeten Leistung der PV-Anlagen in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum, daraus Ableitung der Degressionssätze
- Veröffentlichung der Degressions- und Vergütungssätze im Einvernehmen mit BMWi und BMU zum 31.10. eines Jahres im Bundesanzeiger

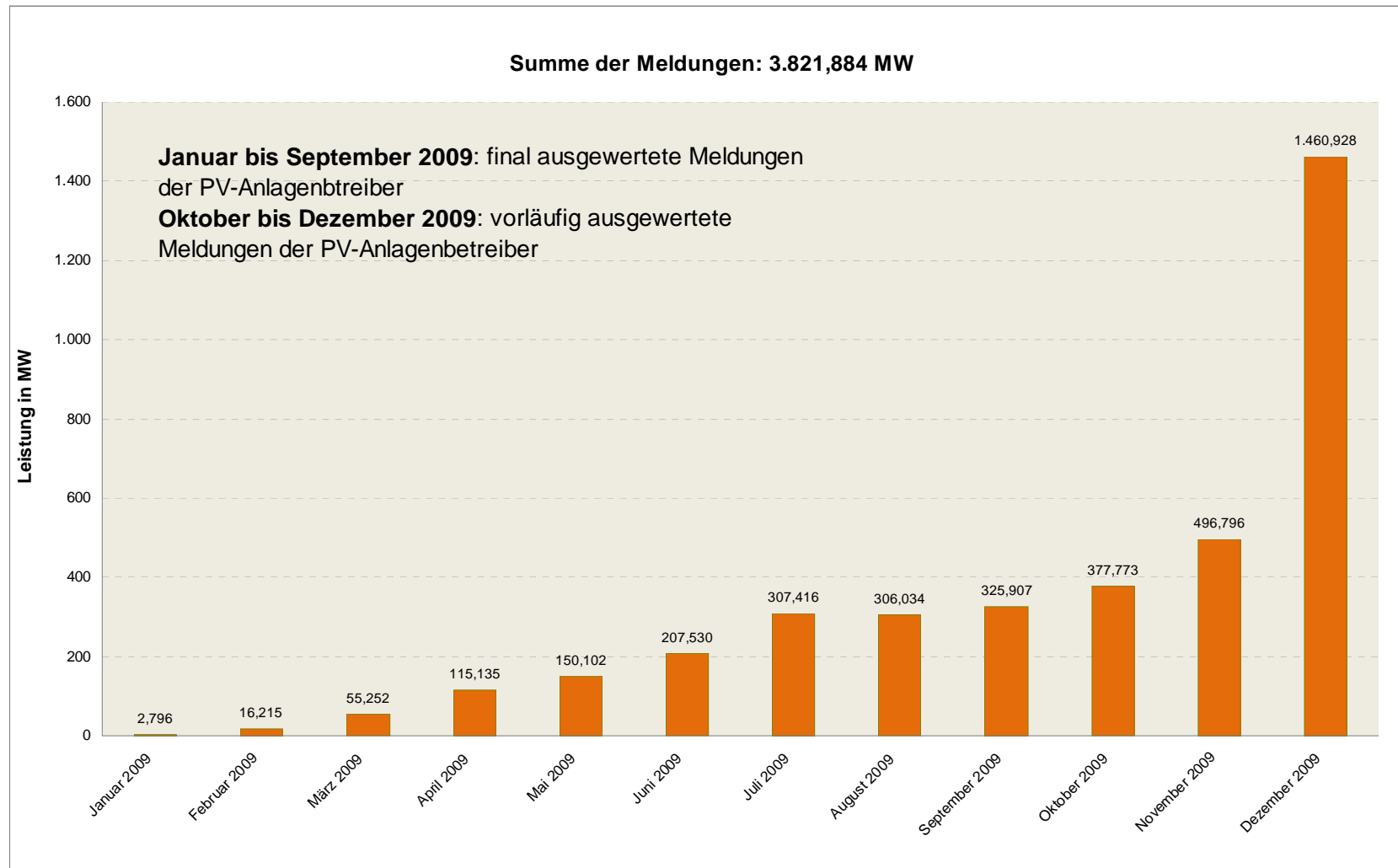


Ermittlung der PV-Vergütungssätze (2)

- erstmalige Ermittlung zum 31.10.2009
- dafür hat BNetzA Leistung der vom 01.01.2009 bis 30.09.2009 gemeldeten Anlagen summiert
- da nach § 20 Abs. 2a S. 1 EEG jedoch die Leistung von zwölf Monaten zu berücksichtigen ist („Leistung zum 30. September des Vorjahres innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate...“), Schließung der 3-Monats-Lücke Oktober bis Dezember 2008 mit von den VNB an die BNetzA übermittelten Daten zur Überwachung des Wälzungsmechanismus
- Ergebnis: ca. 2,3 GW Zubau im Betrachtungszeitraum, damit maximale Degression (Schwellenwert für erhöhte Degression lag bei 1,5 GW)

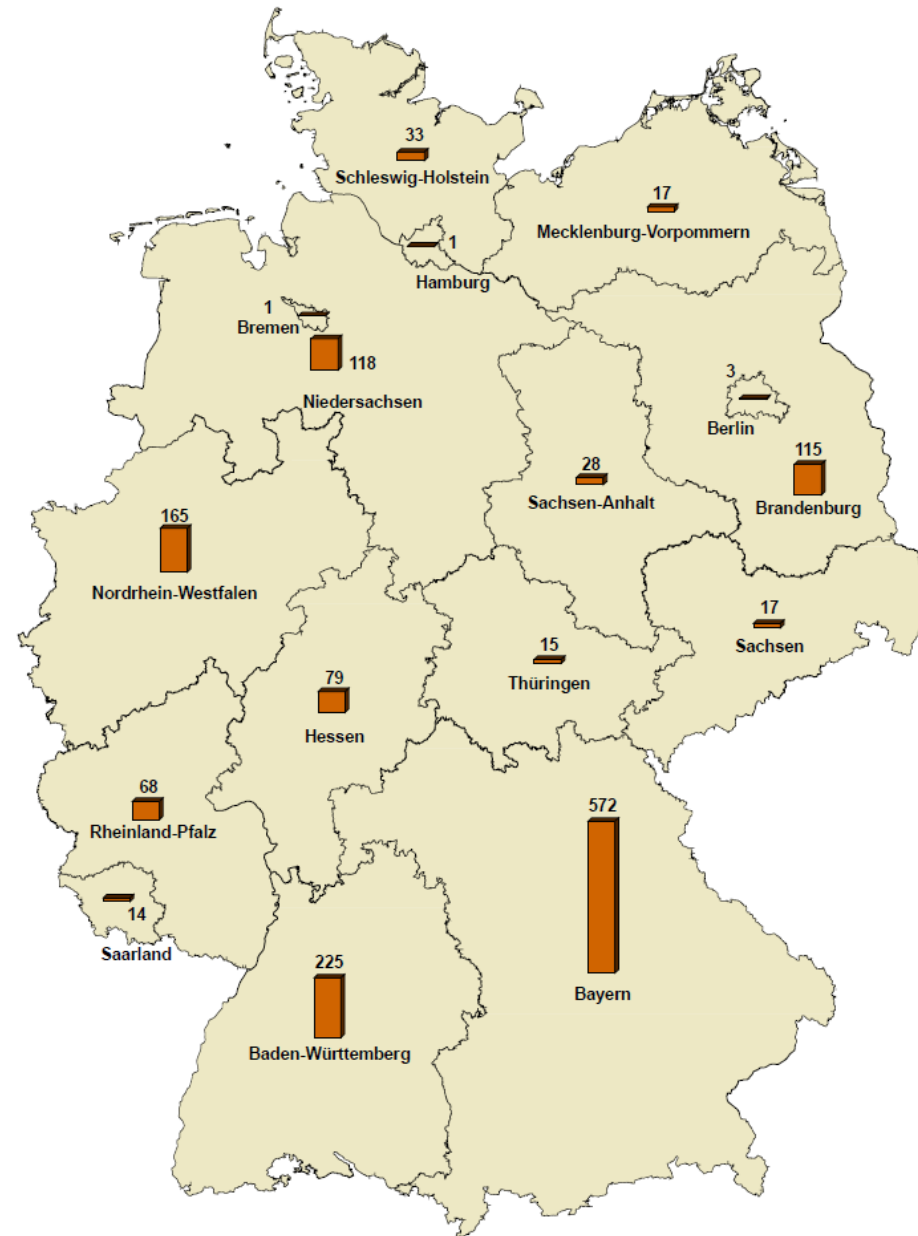


Gemeldete PV-Anlagenleistung in 2009



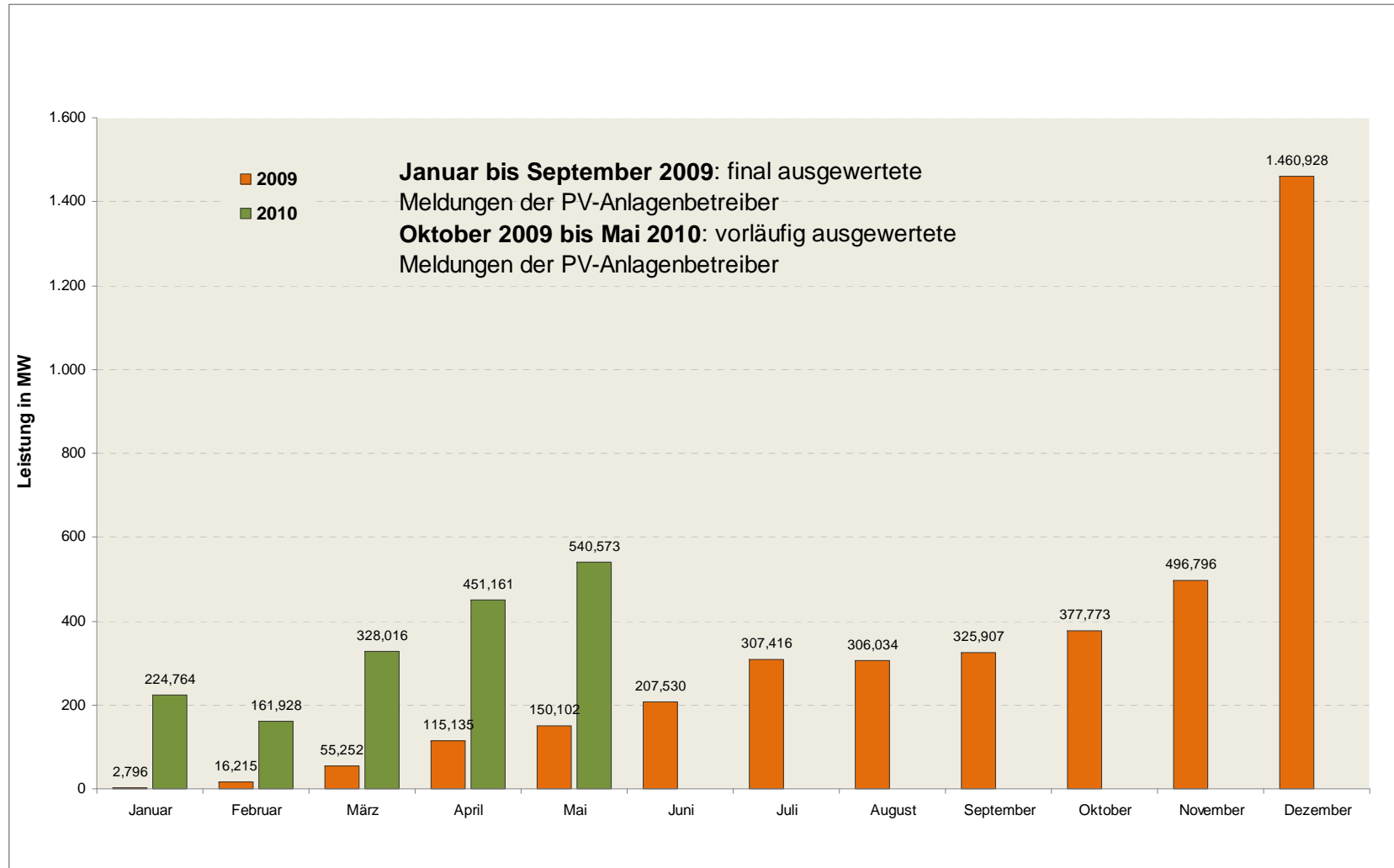


Der Bundesnetzagentur von
Januar bis September 2009
gemeldete installierte
PV-Anlagenleistung
pro Bundesland in MW





Gemeldete PV-Anlagenleistung in 2009 und 2010





PV-Vergütungssätze für 2011

- geplante Änderung des EEG: neue Schwellenwerte für Ermittlung der Degressions- und Vergütungssätze für 2011
- Vorgabe mehrerer Schwellenwerte für erhöhte und verringerte Degression, nicht nur eine Ober- und eine Untergrenze
- Meldeverfahren bleibt unverändert
- Ermittlung der Degressions- und Vergütungssätze möglicherweise unter Einbeziehung der vom 01.06. bis 30.09.2010 eingegangenen Datenmeldungen (4 Monate), Multiplikation mit dem Faktor drei
- eines steht fest: Veröffentlichung der Degressions- und Vergütungssätze zum 31.10.2010 im Bundesanzeiger (und im Internet der Bundesnetzagentur)



PV-Zahlen der Bundesnetzagentur (1)

- großes Interesse aus dem Markt an den PV-Zahlen der BNetzA
- vorläufige Angaben aus der laufenden Datenerhebung veröffentlicht, finale Auswertung folgt zur Veröffentlichung der Degressions- und Vergütungssätze im Bundesanzeiger zum 31.10.2010
- www.bundesnetzagentur.de => Sachgebiete => Elektrizität/Gas => Erneuerbare-Energien-Gesetz => Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen
- was bei der Interpretation der Daten beachtet werden muss: aufgeführt sind nicht die installierten Gesamtleistungen von PV-Anlagen, sondern nur die Leistungswerte, die in der entsprechenden Datenmeldung enthalten sind => die Anlagengröße kann nicht aus den veröffentlichten Excel-Listen abgelesen werden



PV-Zahlen der Bundesnetzagentur (2)

- im Jahr 2009 Zubau an PV-Leistung von rund 3,8 GW gemeldet
- BNetzA erhält von VNB, ÜNB und EVU EEG-Datenmaterial zur Überwachung des Wälzungsmechanismus
- Angaben für das Abrechnungsjahr 2009 wurden zum 31.05.2010 von VNB und EVU und werden zum 31.07.2010 von den ÜNB übermittelt
- Veröffentlichung aufbereiteter Daten in EEG-Statistikberichten unter www.bundesnetzagentur.de => Sachgebiete => Elektrizität/Gas => Erneuerbare-Energien-Gesetz => Veröffentlichung von Zahlen zum EEG



Bewertung des aktuellen PV-Meldeverfahrens

- großer Aufwand bei der BNetzA
- Orientierung der Degressions- und Vergütungssätze an Zubau von PV-Leistung wäre auch ohne direkte Datenübermittlung von den Anlagenbetreibern an die BNetzA möglich
- Rückgriff auf bei den anschlussverpflichteten Netzbetreibern in besserer Qualität vorliegendes Datenmaterial wäre deutliche Verfahrensvereinfachung



Aktuelle Fragen der BNetzA (1)

weitere aktuelle Themen zum Thema EE bei der BNetzA :

- Entwicklung der EEG-Umlage
 - Aufgabenzuweisung für die BNetzA nach AusglMechV und AusglMechAV
 - Analyse des Ist der EEG-Umlage für 2010 und des Soll der EEG-Umlage für 2011 (Veröffentlichung von den ÜNB zum 15.10.2010)
- Zukunft der Vermarktung der EEG-Energiemengen
 - Direktvermarktung: Zukünftig Integration der EE in den freien Markt durch Ausgestaltung eines Marktprämienmodells geplant
 - Drittvermarktung: Übertragung der börslichen Vermarktungsaufgabe von den ÜNB auf (mehrere) Dritte



Aktuelle Fragen der BNetzA (2)

- Erhebung direkt vermarkteter Strommengen von den Anlagenbetreibern (§ 51 Abs. 2 EEG)
- Unterstützung des BMU bei der Erstellung des EEG-Erfahrungsberichtes nach § 61 Abs. 1 S. 2 EEG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

joerg.meyenborg@bnetza.de